

Tatti | Ziegler | Stadträte | Seestr. 11 | 72764 Reutlingen

Oberbürgermeisterin  
Barbara Bosch  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

9. Juli 2016

**Stärkung Bürgernähe, Transparenz und Gleichberechtigung  
Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats  
GR-Drucksache Nr. 16/061/01**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

für die anstehende Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats reichen wir

folgende **A n t r ä g e** ein:

1.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 erhält die Fassung:

Zwei Stadträte und mehr können eine Fraktion bilden.

2.

§ 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse gelten dieselben Bestimmungen für die Öffentlichkeit wie für den Gemeinderat. Für Tagesordnungspunkte, die der Vorberatung dienen, geht der öffentlichen Ausschussberatung auf Antrag mindestens einer Fraktion des Gemeinderats eine zusätzliche nichtöffentliche Vorberatung voraus.

**B e g r ü n d u n g :**

ad 1):

Die Geschäftsordnung des Reutlinger Gemeinderats beinhaltet traditionell als Mindestvoraussetzung für die Bildung einer Fraktion zwei Stadträte.

Hochzoning auf Mindeststärke drei Stadträte erfolgte seinerzeit erst nach dem Tod von Stadträtin Susanne Hubberten, zunächst FDP und spätere Mitbegründerin der Freien Frauenliste.

Den regelmäßig zwei Stadträtinnen der Freien Frauenliste hat eine Mehrheit des Gemeinderats für die Zeit anschließend an die „Ära Hubberten“ damals keinen Fraktionsstatus mehr gönnen wollen.

Von derart kleinlichen Herangehensweisen sollte sich ein demokratisches Gremium in heutiger Zeit nicht mehr leiten lassen. Sachlichen Handlungsmaßstab sollte dagegen höchstmögliche Praktikabilität in und zwischen den Gremien sowie zur Bürgerschaft bilden.

Schon die alltägliche Gremienarbeit wird durch die Unterscheidung zwischen „Fraktionen“ einerseits sowie „Einzelstadträten“ andererseits unnötig erschwert, teils sogar behindert:

Regelmäßige Abläufe wenden sich an „die Fraktionen“; zusätzlich bleibt noch umständlich zu adressieren „sowie die beiden Einzelstadträte“. Da Einzelstadträte - lediglich mangels Fraktionsstatus - nicht über einen geschäftsordnungsgemäßen Vorsitzenden oder Sprecher verfügen dürfen, sind über die jeweiligen Fraktionen hinaus formal jeweils beide Einzelstadträte gesondert zu kontaktieren.

In Einzelfällen kann dies sogar dazu führen, dass selbst große Fraktionen eine Fertigung einer spezifischen Versendung zu Händen dessen Vorsitzenden erhalten, die beiden Einzelstadträte aber jeweils eine, somit zwei und demnach mehr als alle Fraktionen.

Umgekehrt wenden sich Institutionen, Bürger, Vereine etc. üblicherweise an die „Fraktionen des Gemeinderats“, worunter gemäß bisheriger Geschäftsordnung selbst zwei aus identischer Wahlliste gewählte Stadträte rein formal nicht eingeordnet werden dürfen - und daher sowohl Bürger als auch einzelne Stadträte von Informationen nicht selten ausgeschlossen bleiben. Selbst die offizielle Website der Stadt Reutlingen hat bis vor Kurzem als Gliederungen des Gemeinderats lediglich „Fraktionen“ ausgewiesen, die beiden Stadträte der Linken Liste Reutlingen werden dort - geschäftsordnungsmäßig zutreffend -selbstverständlich nicht verzeichnet und gelten als - kennzeichnender Begriff - fraktionslose Einzelstadträte

Hinzu kommt, dass die neue Gemeindeordnung Baden-Württemberg zum einen gerade für Fraktionen spezifische unabdingbare Gremienrechte postuliert -

von diesen würden gemäß bisheriger Geschäftsordnung in Reutlingen Zusammenschlüsse aus zwei Stadträten somit vollständig ausgeschlossen;

andererseits wurde für die neue Gemeindeordnung aber bewusst darauf verzichtet, eine zahlenmäßige Untergrenze für Fraktionsbildungen festzusetzen:

so dass jedem Gemeinderat in eigener Verantwortung Gelegenheit eröffnet wird, sämtliche seiner Mitglieder mit möglichst gleichen Rechten auszustatten.

ad 2):

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Tatti und Thomas Ziegler  
Stadträte Linke Liste Reutlingen